

Amtsblatt der Europäischen Union

C 316 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

58. Jahrgang
24. September 2015

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

2015/C 316 A/01

Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahrens — EPSO/AD/321/15 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 5/AD 7) im Bereich Audit 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS

EPSO/AD/321/15

BEAMTE (M/W) DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 5/AD 7) IM BEREICH AUDIT

(2015/C 316 A/01)

Bewerbungsschluss: 27. Oktober 2015 um 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt ein allgemeines Auswahlverfahren auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen zur Erstellung einer Reserveliste mit Bewerbern durch, die von der Europäischen Kommission als **Beamte der Funktionsgruppe „Administration“** (AD) eingestellt werden können (jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen).

Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens und die im *Amtsblatt der Europäischen Union C 70 A vom 27. Februar 2015* veröffentlichten „Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren“ (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2015:070A:TOC>) bilden den rechtlich verbindlichen Rahmen für dieses Auswahlverfahren.

Anzahl der Plätze auf der Reserveliste pro Besoldungsgruppe:

Besoldungsgruppe AD 5: 45**Besoldungsgruppe AD 7: 25**

Diese Bekanntmachung bezieht sich auf zwei Besoldungsgruppen. **Sie können sich jedoch nur für eine davon bewerben.** Die Wahl ist zum Zeitpunkt der elektronischen Bewerbung zu treffen und kann nicht mehr geändert werden, nachdem Sie Ihren Online-Bewerbungsbogen validiert haben. **Unter bestimmten Bedingungen** (siehe Abschnitt 2) kann der Prüfungsausschuss Ihre Bewerbung für eine Einstellung in die Besoldungsgruppe AD 7 jedoch der Besoldungsgruppe AD 5 zuweisen.

WELCHE AUFGABEN ERWARTEN MICH?

Dieses Auswahlverfahren dient der Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe AD im Bereich Audit.

AD-Beamte haben insbesondere die Aufgabe, die Entscheidungsträger in den EU-Organen zu unterstützen.

Im Fachbereich Audit tätige EU-Beamte prüfen in einer breiten Palette von EU-Politikbereichen die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen sowie die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Organisationseinheiten und stellen für das Management die entsprechenden Zuverlässigkeitserklärungen aus.

Sie bewerten Risikomanagement, Führungsaspekte sowie interne Verfahren. Die Prüfungen können in ihrer Art und ihrem Umfang sehr unterschiedlich sein und sich auf verschiedene administrative und operative Verfahren erstrecken.

Während ihrer beruflichen Laufbahn können die Prüfer mit Audits in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sowie in Drittländern betraut werden.

Darüber hinaus beraten die Prüfer das Management, wie die Systeme und Verfahren verbessert werden können.

In ANHANG I sind weitere Informationen über die typischen Aufgaben aufgeführt.

KOMME ICH FÜR EINE BEWERBUNG INFRAGE?

Zum Zeitpunkt der Validierung Ihrer Bewerbung müssen Sie ALLE nachstehenden Zulassungsbedingungen erfüllen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> — Sie müssen als Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaats im Besitz Ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sein. — Sie müssen Ihren Verpflichtungen im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften über den Wehrdienst nachgekommen sein. — Sie müssen den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.
Besondere Zulassungsbedingungen: Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> — Sprache 1: Mindestniveau C1 in einer der 24 EU-Amtssprachen. — Sprache 2: Mindestniveau B2 in Deutsch, Englisch oder Französisch (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein). <p>Weitere Informationen zu den Sprachniveaus finden Sie im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr).</p>
Besondere Zulassungsbedingungen: Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> — Besoldungsgruppe AD 5: Abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren in den Bereichen Audit, Rechnungsführung, Wirtschaft, Finanzen, Betriebswirtschaft und/oder Informatik oder eine dem vorgenannten Abschluss gleichwertige berufliche Qualifikation in den Bereichen Audit, Rechnungsführung, Wirtschaft, Finanzen, Betriebswirtschaft und/oder Informatik. — Besoldungsgruppe AD 7: 1. abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren sowie eine daran anschließende mindestens sechsjährige einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre im Bereich Audit (internes oder externes Audit, einschließlich IT-Audit), oder 2. eine dem unter Ziffer 1 genannten Abschluss gleichwertige berufliche Qualifikation sowie eine daran anschließende mindestens sechsjährige einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre im Bereich Audit (internes oder externes Audit, einschließlich IT-Audit), oder 3. abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren sowie eine daran anschließende mindestens siebenjährige einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens vier Jahre im Bereich Audit (internes oder externes Audit, einschließlich IT-Audit), oder

4. eine dem unter Ziffer 3 genannten Abschluss gleichwertige berufliche Qualifikation sowie eine daran anschließende mindestens **siebenjährige einschlägige Berufserfahrung**, davon **mindestens vier Jahre** im Bereich Audit (internes oder externes Audit, einschließlich IT-Audit).

Einzelheiten zu den Bildungsabschlüssen finden Sie im Anhang I zu den „Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren“ (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2015:070A:TOC>).

Als zweite Sprache ist **Deutsch, Englisch oder Französisch** zu wählen. Dies sind die wichtigsten Arbeitssprachen der EU-Organen und -Einrichtungen. Im Interesse des Dienstes müssen neu eingestellte Mitarbeiter unmittelbar in der Lage sein, in mindestens einer dieser Sprachen effizient zu arbeiten und zu kommunizieren.

Weitere Informationen zur Verwendung von Sprachen in den EU-Auswahlverfahren finden Sie in ANHANG II.

WIE LÄUFT DAS AUSWAHLVERFAHREN AB?

1) Computergestützte Multiple-Choice-Tests

Wenn die Zahl der Bewerber pro Besoldungsgruppe **oberhalb einer bestimmten Schwelle** liegt, die EPSO in seiner Funktion als Anstellungsbehörde festgelegt hat, werden alle Bewerber, die ihre Bewerbung fristgerecht validiert haben, zu einer Reihe von computergestützten Multiple-Choice-Tests in einem von EPSO anerkannten Prüfungszentrum eingeladen.

Falls die Zahl der Bewerber **unter dem Schwellenwert** liegt, finden diese Tests im Rahmen des Assessment-Centers statt (Abschnitt 3).

Die computergestützten Multiple-Choice-Tests werden nach folgendem Schema durchgeführt:

Tests	Sprache	Fragen	Dauer	Erforderliche Mindestpunktzahl
Sprachlogisches Denken	Sprache 1	20 Fragen	35 Min.	10/20
Zahlenverständnis	Sprache 1	10 Fragen	20 Min.	Zahlenverständnis und abstraktes Denken zusammen: 10/20
Abstraktes Denken	Sprache 1	10 Fragen	10 Min.	

Das Nichtbestehen dieser Tests führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Die bei diesen Tests erzielten Punkte gehen nicht in die Berechnung der bei den anderen Prüfungen des Assessment-Centers erzielten Punkte ein.

2) Auswahl anhand der Befähigungsnachweise

In einem ersten Schritt wird anhand der Angaben in der Online-Bewerbung geprüft, ob der Bewerber die Zulassungsbedingungen erfüllt. Dies kann auf zwei Weisen erfolgen:

- Werden die computergestützten Tests **im Vorfeld durchgeführt**, so wird — angefangen bei den Bewerbern, die bei diesen Tests am besten abgeschnitten haben — in absteigender Reihenfolge die Erfüllung der Zulassungsbedingungen überprüft. Diese Prüfung wird so lange fortgesetzt, bis die Zahl der für die nächste Phase in Betracht kommenden Bewerber den Schwellenwert erreicht, der von EPSO in seiner Eigenschaft als Anstellungsbehörde für jede Besoldungsgruppe festgelegt wurde. Die Online-Bewerbungen der übrigen Bewerber werden nicht überprüft.
- Werden die computergestützten Tests **nicht im Vorfeld durchgeführt**, so werden die Online-Bewerbungen aller Bewerber im Hinblick auf die Erfüllung der Zulassungsbedingungen überprüft.

Bewerber für die Besoldungsgruppe AD 7: Wenn der Prüfungsausschuss die Erfüllung der Zulassungsbedingungen prüft, kann er Ihre Bewerbung der Besoldungsgruppe AD 5 zuordnen, sofern Sie alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sofern die Multiple-Choice-Tests im Vorfeld durchgeführt wurden, haben Sie für die Besoldungsgruppe AD 7 eines der **besten Gesamtergebnisse** erzielt.

- Aus Ihren Angaben im Online-Bewerbungsbogen geht hervor, dass Sie **die Zulassungsbedingungen** für die Besoldungsgruppe AD 7 nicht erfüllen, wohl aber diejenigen für die Besoldungsgruppe AD 5.
- Sie haben in Ihrer Bewerbung einer Neuuzuordnung in die Besoldungsgruppe AD 5 **zugestimmt**.
- Sofern vorab Multiple-Choice-Tests durchgeführt wurden, haben Sie auch bei diesen Tests eines der **besten Gesamtergebnisse** für die Besoldungsgruppe AD 5 erzielt.

In diesem Fall werden Sie für den Rest des Verfahrens als Bewerber für eine Einstellung in die Besoldungsgruppe AD 5 betrachtet.

Nur bei den Bewerbern, bei denen gemäß obigem Verfahren festgestellt wurde, **dass sie für die nächste Phase in Betracht** kommen, wird in einem zweiten Schritt eine Auswahl anhand der Befähigungsnachweise auf der Grundlage ihrer Angaben in der Rubrik „Talentfilter“ des Bewerbungsbogens vorgenommen. Der Prüfungsausschuss weist in jeder der beiden Besoldungsgruppen jedem **Auswahlkriterium** entsprechend seiner Bedeutung einen bestimmten Gewichtungsfaktor (1 bis 3) zu; jede Antwort wird mit 0 bis 4 Punkten bewertet.

Anschließend multipliziert der Prüfungsausschuss die Punkte jedes einzelnen Kriteriums mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor und addiert diese, um die Bewerber herauszufiltern, deren Profil sich am besten mit den zu erfüllenden Aufgaben deckt.

Bitte entnehmen Sie ANHANG III die Liste der Kriterien.

3) **Assessment-Center**

Zu dieser Phase werden pro Besoldungsgruppe **höchstens dreimal so viele** erfolgreiche Bewerber eingeladen, wie es Plätze auf der Reserveliste gibt. Wenn Sie bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise eines der **besten Gesamtergebnisse** erreicht haben, werden Sie zu einem Assessment-Center eingeladen, das sich über ein bis zwei Tage erstreckt und voraussichtlich in **Brüssel** stattfindet. Die Prüfungen des Assessment-Centers absolvieren Sie in Ihrer **Sprache 2**.

Werden die unter Abschnitt 1 beschriebenen computergestützten Multiple-Choice-Tests **nicht im Vorfeld** durchgeführt, absolvieren Sie diese im Assessment-Center.

Im Rahmen des Assessment-Centers werden acht allgemeine Kompetenzen und die für dieses Auswahlverfahren geforderten Fachkompetenzen anhand von **vier Prüfungen** (Gespräch zu den allgemeinen und zu den fachspezifischen Kompetenzen, Gruppenübung und Fallstudie) geprüft:

Kompetenzen	Tests	
	1. Analyse und Problemlösung	Gruppenübung
2. Ausdrucksfähigkeit	Fallstudie	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
3. Qualitäts- und Ergebnisorientierung	Fallstudie	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
4. Persönliche und berufliche Weiterbildung	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
5. Schwerpunktsetzung und Organisationsfähigkeit	Gruppenübung	Fallstudie
6. Belastbarkeit	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
7. Teamfähigkeit	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
8. Führungsqualitäten	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
Erforderliche Mindestpunktzahl	3/10 pro Kompetenz und 40/80 insgesamt	

Kompetenzen	Prüfung
Fachspezifische Kompetenzen	Gespräch zu den fachspezifischen Kompetenzen
Erforderliche Mindestpunktzahl	50/100

4) **Reserveliste**

Nach Prüfung der Nachweise der Bewerber erstellt der Prüfungsausschuss pro Besoldungsgruppe eine **Reserveliste** der Bewerber, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen und nach dem Assessment-Center die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben. Es werden so viele Bewerber in die Liste aufgenommen, wie Plätze auf der Reserveliste vorhanden sind. Die Namen auf der Liste werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

WANN UND WO KANN ICH MEINE BEWERBUNG EINREICHEN?

Die Bewerbung erfolgt online über die EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> bis zum:

27. Oktober 2015 um 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit.

—

ANHANG I

AUFGABEN

Dieses allgemeine Auswahlverfahren dient der Einstellung von Beamten der Funktionsgruppen AD 5/AD 7 im Bereich Audit.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

Besoldungsgruppen AD 5 und AD 7:

- Entwicklung eines soliden Verständnisses und Wissens über die Arbeitsabläufe der geprüften Stellen;
- Durchführung von Risikobewertungen als Teil des Planungsprozesses;
- Durchführung von Leistungs-, Compliance- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Hinblick auf ein breites Spektrum von EU-Politikbereichen und Geschäftsprozessen;
- Durchführung von Voranalysen zur Festlegung der Ziele und des Umfangs des Auditauftrags;
- Durchführung systembasierter und vertiefter Prüfungen zur Bewertung der Wirksamkeit des Risikomanagements, der Governance und der internen Kontrollverfahren der geprüften Stelle;
- Validierung der Prüfungsfeststellungen in Zusammenarbeit mit der geprüften Stelle;
- Mitteilung der Prüfergebnisse, Risiken und Empfehlungen in Form klarer und prägnanter Berichtsentwürfe/Abschlussberichte;
- Erbringen von Beratungsleistungen im Auftrag des Managements;
- Durchführung von Follow-up-Prüfungen, um sicherzustellen, dass die Empfehlungen in der Praxis wirksam umgesetzt werden.

Besoldungsgruppe AD 7:

- Planung geeigneter Prüfungsverfahren, um die Ziele des jeweiligen Prüfauftrags zu erreichen.

Ende von ANHANG I. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ANHANG II

SPRACHENREGELUNG

Im Lichte des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/10 P, Italienische Republik gegen Europäische Kommission, begründen die EU-Organe nachstehend, weshalb sie im vorliegenden Auswahlverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Anzahl von EU-Amtssprachen beschränken:

Die Sprachen, die als zweite Sprache in diesem Auswahlverfahren zugelassen wurden, wurden im Interesse des Dienstes gewählt, da neue Mitarbeiter schon bei ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre die Arbeitsfähigkeit der EU-Organe erheblich beeinträchtigt.

In der langjährigen Praxis der EU-Organe haben sich Englisch, Französisch und Deutsch als die am häufigsten intern verwendeten Sprachen erwiesen; sie werden auch aufgrund der dienstlichen Erfordernisse der externen Kommunikation und der Fallbearbeitung nach wie vor am häufigsten verwendet. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch die in der Europäischen Union am weitesten verbreiteten und am häufigsten gelernten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängigen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Stelle bei den EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherrschen. Wägt man den Bedarf und das Interesse des Dienstes gegen die Fähigkeiten der Bewerber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Auswahlverfahrens Rechnung, so ist es gerechtfertigt, die Prüfungen in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber — unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben — mindestens eine dieser drei Amtssprachen so gut beherrschen, dass sie in dieser arbeiten können. Auf diese Weise erlaubt die Bewertung der Fachkompetenzen es den EU-Organen, festzustellen, inwieweit die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, unter Bedingungen zu arbeiten, die ihrem Berufsalltag sehr nahe kommen.

Aus den gleichen Gründen empfiehlt sich eine Beschränkung der Sprachen, in denen der Schriftwechsel zwischen den Bewerbern und dem betreffenden Organ erfolgt und die Bewerbungsbögen erstellt werden. Dadurch wird ferner sichergestellt, dass die Angaben der Bewerber in ihren Bewerbungsbögen auf der Grundlage einheitlicher Kriterien verglichen und überprüft werden können.

Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen alle Bewerber — also auch diejenigen, die als erste Sprache Deutsch, Englisch oder Französisch gewählt haben — bestimmte Prüfungen in ihrer zweiten Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 45 Absatz 2 des Beamtenstatuts).

Ende von ANHANG II. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ANHANG III

AUSWAHLKRITERIEN

Der Prüfungsausschuss legt bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise folgende Kriterien zugrunde:

1. anerkannte Zertifizierung oder anerkannte berufliche Qualifikation im Bereich Audit (internes, externes und/oder IT-Audit) oder Rechnungsführung;
2. mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich internes oder externes Audit;
3. mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich IT-Audit;
4. Berufserfahrung in der Entwicklung von Auditmethoden oder im Abhalten von Audit-Schulungen;
5. mindestens einjährige Berufserfahrung mit Audits von EU-finanzierten Ausgabenprogrammen (z. B. EU-Strukturfonds, Agrar- Forschungs-, Entwicklungsbeihilfen und/oder humanitäre Hilfe);
6. mindestens einjährige Berufserfahrung im Erbringen von Beratungsleistungen;
7. Berufserfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Rechnungsführung, interne Kontrolle, Finanzverwaltung, Banken und Finanzen, Informatik und/oder Projektmanagement;
8. praktische Erfahrung in der Anwendung IT-gestützter Prüfungstechniken (Computer Assisted Audit Techniques — CAAT);
9. mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Führung eines Auditteams (nur für die Besoldungsgruppe AD 7).

Ende von ANHANG III. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE